

49. Sessionsrückblick von Nationalrat Thomas Aeschi

Wintersession 2023



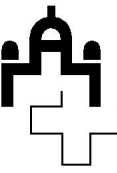
-
1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr
 2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session
 3. Besuch im Bundeshaus
 4. Aktualitäten

1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr

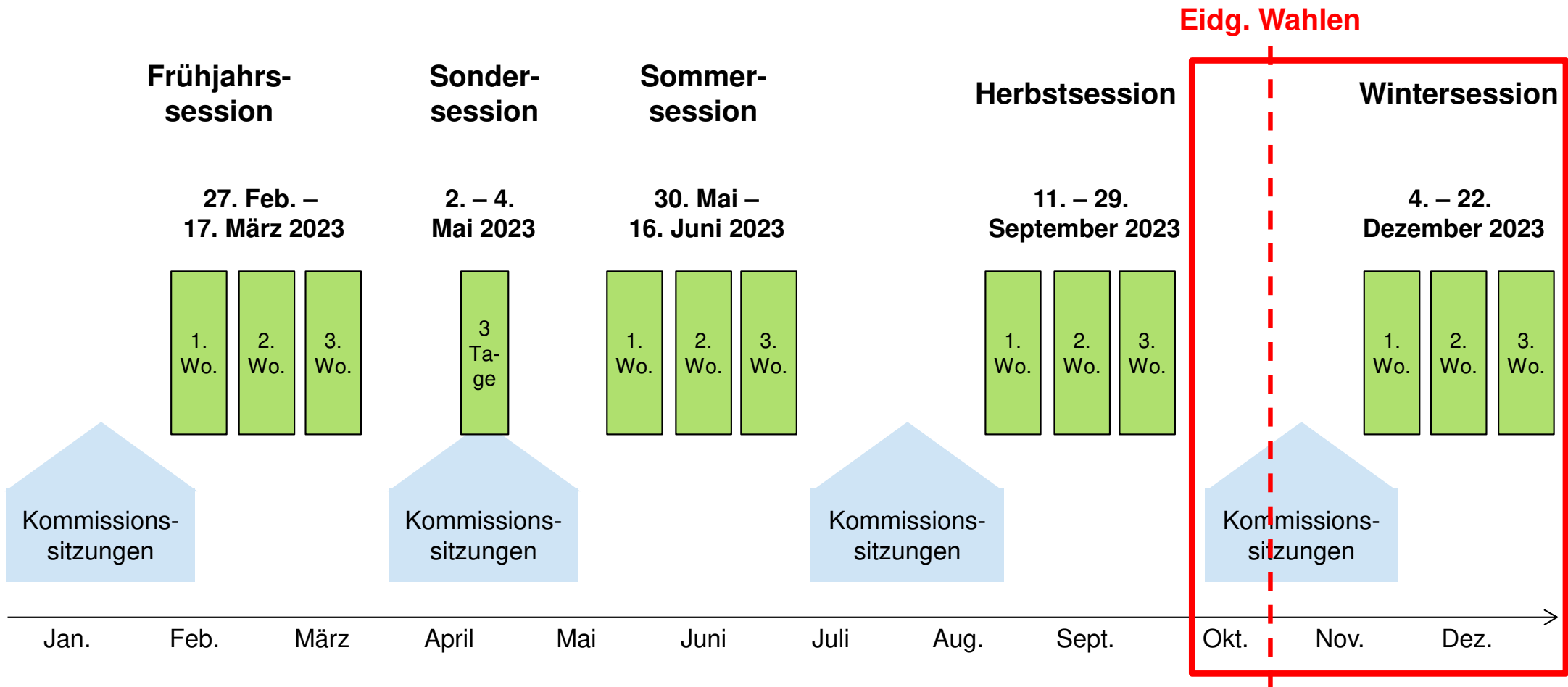
2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session

3. Besuch im Bundeshaus

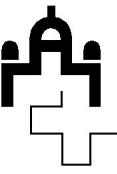
4. Aktualitäten



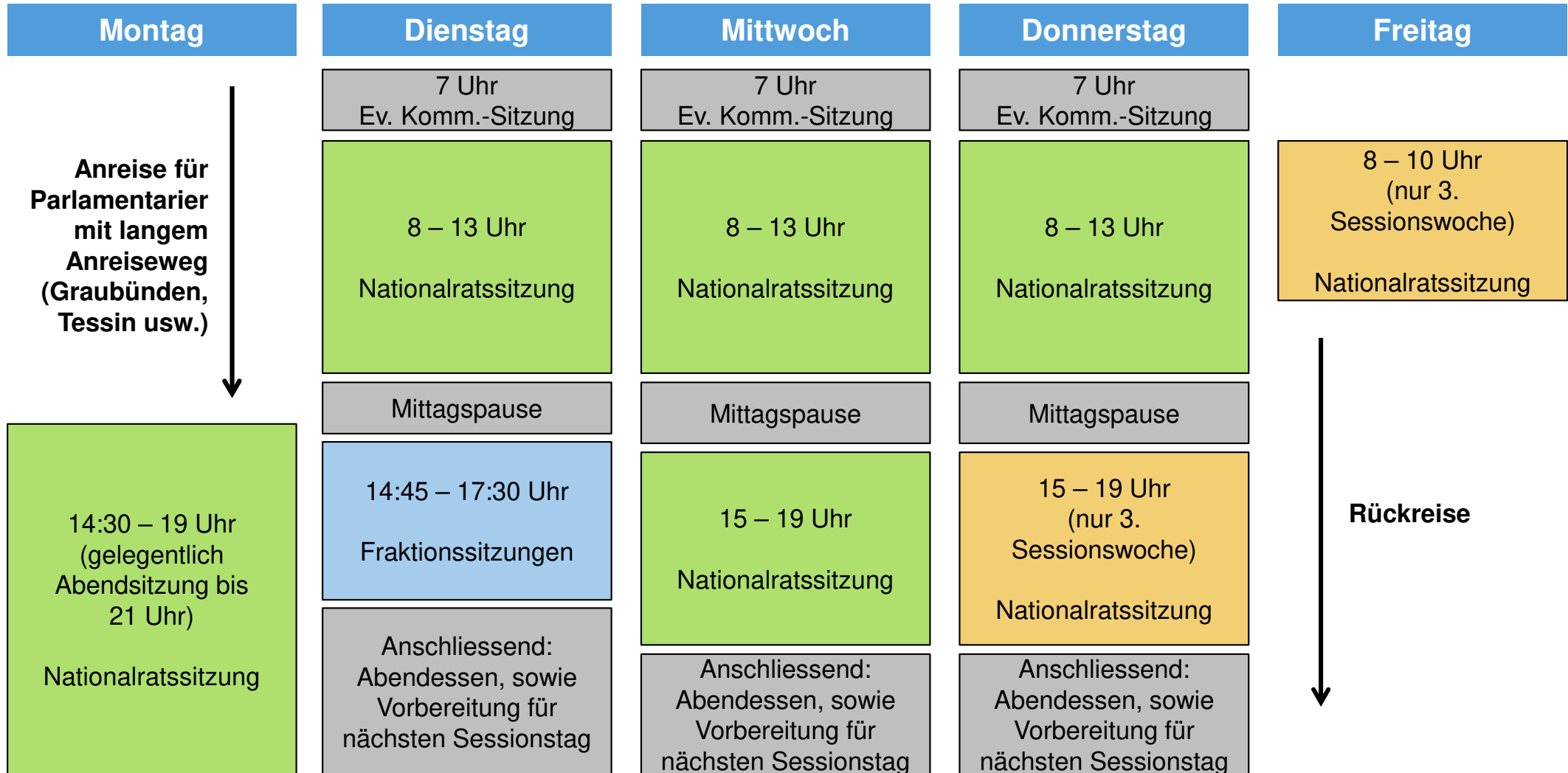
In diesem Sessionsrückblick informiere ich über die Wintersession und andere wichtige politische Entwicklungen

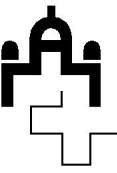


Zusätzlich zu den Sessions und Kommissions-/Delegationssitzungen finden Sitzungen von parlamentarischen Gruppen, Informationsveranstaltungen und andere Anlässe statt.



Eine typische Sessionswoche besteht nicht nur aus Ratsdebatten, sondern auch aus Fraktions- und Informationstreffen

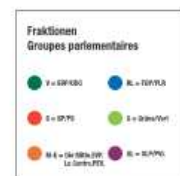




Der Nationalrat wird durch einen Vertreter der SP präsidiert, die Vizepräsidenten vertreten die FDP und die SVP



Stärke der Fraktionen im Nationalrat	
SVP:	67
SP:	41
Die Mitte:	31
FDP:	28
Grüne:	23
GLP:	10



8 Stimmzähler

Präsident (SP)

1. Vizepräsidentin (FDP)

2. Vizepräsident (SVP)

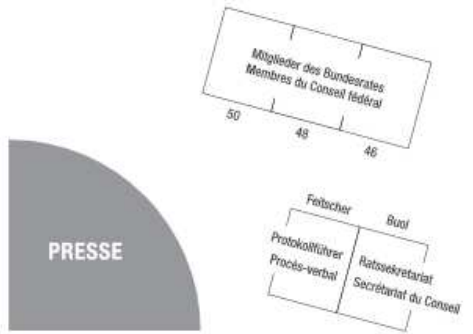
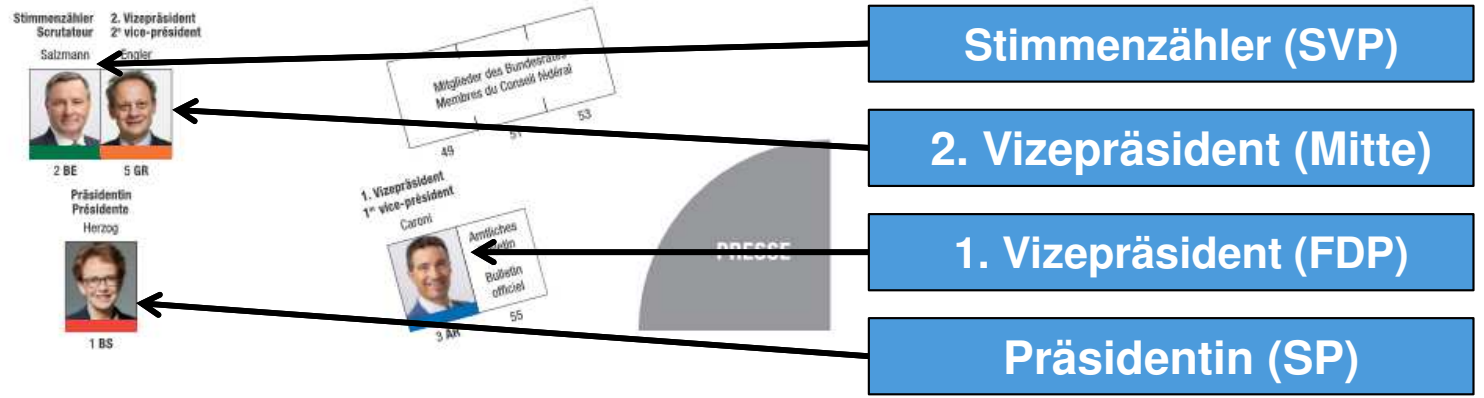
Quelle: www.parlament.ch

TA / 22. Dezember 2023

Der Ständerat wird durch eine Vertreterin der SP präsidiert, die Vizepräsidenten vertreten die FDP und die Mitte



Die Mitte:	15
FDP:	11
SP:	9
SVP:	7
Grüne:	3
GLP:	1



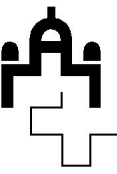
Quelle: www.parlament.ch

1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr

2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session

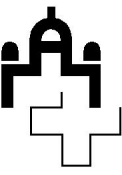
3. Besuch im Bundeshaus

4. Aktualitäten



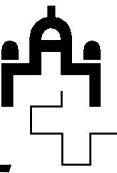
Die untenstehenden Geschäfte sind die bedeutendsten der Wintersession 2023 und werden nachfolgend vertieft behandelt

- 1 Vereidigung des Nationalrats und des Ständerats (23.069, 23.221)
- 2 Bundesratswahlen und Bundeskanzlerwahlen 2023 (23.214, 23.213)
- 3 Verhältnis Schweiz-EU
- 4 1,5 Millionen Netto-Zuwanderung seit Einführung Personenfreizügigkeit
- 5 Korrektur der Praxisänderung in Bezug auf Asylgesuche von Afghaninnen (23.4241)
- 6 Bei häuslicher Gewalt die Härtefallpraxis nach Artikel 50 AIG garantieren (21.504)
- 7 CO2-Gesetz für die Zeit nach 2024. Revision (22.061)
- 8 Energiegesetz. Änderung (Beschleunigungserlass) (23.051)
- 9 Diverse weitere Geschäfte



Die SVP-Fraktion besteht in der 52. Legislatur 2023-2027 aus 67 Nationalräten und 7 Ständeräten



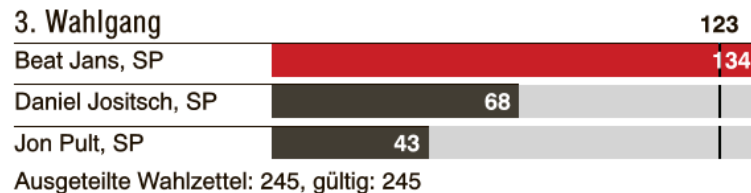
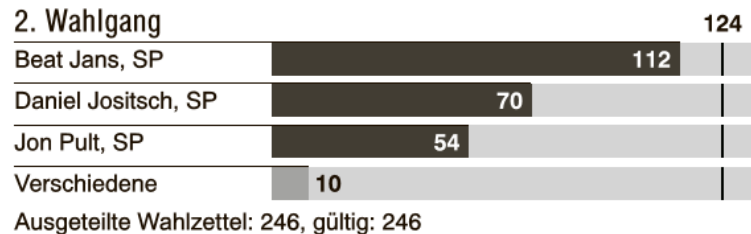
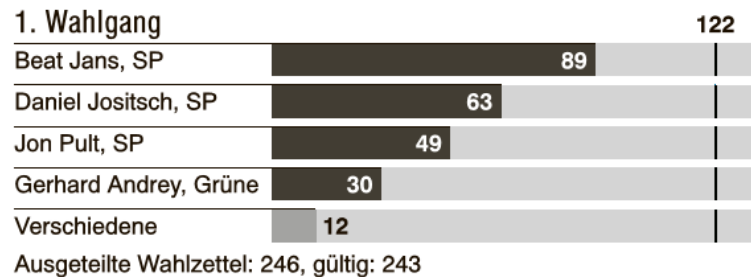


Das Parlament wählt mit Beat Jans einen offiziellen SP-Kandidaten; bei der Bundeskanzlerwahl geht der Sitz neu an die GLP

Bundesratswahlen 2023

Beat Jans im dritten Wahlgang gewählt, Jositsch vor Pult

Abgegebene Stimmen für die Berset-Nachfolge | Absolutes Mehr



Bundesratswahlen 2023

Ergebnisse nach Anzahl Stimmen

Guy Parmelin	SVP	215	
Viola Amherd	Mitte	201	
Albert Rösti	SVP	189	
Karin Keller-Sutter	FDP	176	
Ignazio Cassis	FDP	167	
Elisabeth Baume-Schneider	SP	151	
Beat Jans	SP	134	

QUELLE: VEREINIGTE BUNDESVERSAMMLUNG wea.

Bundeskanzlerwahlen 2023

Bitter für SVP und Grüne

Einmal mehr hat die SVP das Nachsehen. Mit ihrem Zweierticket wollte sie die Ernsthaftigkeit der Bewerbung unterstreichen. Doch ihr Kandidat Gabriel Lüchinger, Chef der Abteilung Internationale Sicherheit im Aussendepartement, kam für die Mitte-links-Mehrheit wegen seiner früheren Tätigkeit als Generalsekretär der SVP offenbar nicht infrage; er unterlag gegen Rossi mit 103 zu 135 Stimmen. Die SVP-Kandidatin Nathalie Goumaz, Generalsekretärin im Wirtschaftsdepartement von SVP-Bundesrat Guy Parmelin, soll in den Anhörungen nicht überzeugt haben und kam in der Wahl auf keinen grünen Zweig. Nicht viel besser ging es dem parteilosen Lukas Gresch, Generalsekretär im Innendepartement von Alain Berset.

Die Wahl eines Grünliberalen ist auch für die Grünen bitter. Obschon ihre Fraktion deutlich grösser ist als jene der Grünliberalen und viel länger im Berner Politbetrieb dabei, haben sie bis heute keinen direkten Zugang zum Machtzentrum.



Rahmenabkommen 2.0: Der Bundesrat will die Schweiz institutionell an die Europäische Union anbinden

2
Europapolitik

Schweiz steuert auf EU-Showdown zu

Der Bundesrat treibt die Verhandlungen mit Brüssel rasch voran. Die gegnerischen Lager gehen bereits in Stellung.



Guy Parmelin, Ignazio Cassis und Elisabeth Baume-Schneider (von links) auf dem Weg zur Medienkonferenz über das Verhandlungsmandat mit der EU. Bild: Anthony Anex/Keystone

Common Understanding

27/10/2023

Based on their exploratory talks, the representatives of the Swiss Federal Council (hereinafter "Switzerland") and of the European Commission (hereinafter "the European Commission") share the view that a successful outcome of negotiations is within reach.

Switzerland and the EU are bound by close ties based on proximity, shared values and common European culture. The economies of Switzerland and EU are highly interlinked, in terms of trade and investments. The European Commission and Switzerland share the objective to consolidate and develop the EU and Switzerland's comprehensive partnership to its potential by placing their relations on a better footing, establishing legal certainty, ensuring a level playing field for their citizens and economic operators, establishing a uniformity of approach in the fields of the internal market in which Switzerland participates, while respecting the basic principles of their respective legal orders. The competence of the Swiss Federal Council and all other Swiss courts as well as of the Member States' courts and the Court of Justice of the EU to interpret the agreements in individual cases is preserved. This should be achieved in the way set out in this document. This should ensure a new balance of rights and obligations for the EU and Switzerland.

To achieve this goal and thereby strengthen Europe's competitiveness and position in the world, the European Commission and Switzerland stand ready to work on a broad bilateral partnership on the basis of the future EU-Switzerland relation.

The European Commission and Switzerland share the view that this approach should be followed on the following:

- [BROAD PACKAGE AND COVERED AGREEMENTS]** The European Commission and Switzerland share the view that a broad package should be negotiated. Work on the package should be conducted in parallel. On the basis of the principles outlined in the document, the package should include:
 - institutional solutions to be embedded in each of the five existing¹ as well as new agreements in the fields related to the internal market in which Switzerland participates;
 - agreements in the areas of electricity, food safety and health;
 - State aid rules to be embedded in the agreements on air transport, on land transport and on electricity;
 - an agreement on Switzerland's participation in Union programmes;
 - an agreement on Switzerland's financial contribution;
 - a high-level dialogue.

¹ Agreement on Air Transport, Agreement on the Carriage of Goods and Passengers by Rail and Road Transport, Agreement on the Free Movement of Persons, Agreement on Mutual Recognition in the Field of Vocational Training, Agreement on Trade in Agricultural Products, all signed on 21 June 1999.

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Der Bundesrat
Le Conseil fédéral
Il Consiglio federale
The Federal Council

Medienmitteilung

Bern 15.12.2023
Sperrfrist Bis zum Beginn der Medienkonferenz

Der Bundesrat genehmigt den Entwurf eines Mandats für Verhandlungen mit der Europäischen Union (EU)

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 15. Dezember 2023 den Entwurf eines Mandats für Verhandlungen mit der Europäischen Union (EU) verabschiedet. Das Mandat enthält die Leitlinien für die Verhandlungen. Diese sollen beginnen, sobald das Mandat nach Konsultation des Parlaments und der Kantone definitiv verabschiedet worden ist.

Der Entwurf des Verhandlungsmandats basiert auf den Eckwerten, die der Bundesrat am 21. Juni 2023 genehmigt hat, auf den Ergebnissen der Sondierungsgespräche mit der EU und denen sich die Schweizer Delegation in den einzelnen Bereichen des Verhandlungspaketes zu orientieren hat.

Das EDA wird nun in Zusammenarbeit mit dem EDI, dem EJPD, dem EFD, dem WBF und dem UVEK Konsultationen zu diesem Mandatsentwurf bei den ausserpolitischen Kommissionen des Parlaments und bei den Kantonen durchführen. Die Wirtschafts- und Sozialpartner werden ebenfalls zur Stellungnahme eingeladen.

Der Bundesrat hat ausserdem den Bericht über die Sondierungsgespräche verabschiedet. Dieser Bericht geht auf das Ziel der Gespräche ein, erläutert die Ergebnisse und informiert über den parallellaufenden innenpolitischen Prozess, der bis zum Abschluss der Gespräche mit der EU weitergeführt wird.

Das übergeordnete Ziel des Bundesrates ist es, den bilateralen Weg langfristig zu stabilisieren und weiterzuentwickeln. Zu diesem Zweck hatte die Regierung am 25. Februar 2022 beschlossen, einen umfassenden Ansatz, beruhend auf einem Paket von Kooperations- und Marktzugangsabkommen, zu verabschieden. Im Vergleich zum institutionellen Abkommen – welches der Bundesrat 2021 beendet hatte – bietet der Paketansatz mehr Flexibilität und Handlungsspielraum, um die Interessen der Schweiz während der Verhandlungen zu wahren.



Nein sagen die SVP und Organisationen wie Kompass/Europa & autonomiesuisse; Ja sagen economiesuisse & Arbeitgeberverband

Für eine sichere Zukunft in Freiheit!  **SVP**
Die Partei der Mitte/Rechts

15.12.2023

Medienmitteilung der SVP Schweiz

Die SVP bekämpft entschieden jede institutionelle Anbindung an die EU

Das neue EU-Verhandlungsmandat ist alter Wein in neuen Schläuchen. Der Bundesrat will die Schweiz nach wie vor institutionell anbinden. Im Klartext: Die Mitte-Links-Mehrheit im Bundesrat ist bereit, automatisch EU-Recht zu übernehmen sowie den Gerichtshof (EuGH) als letzte Instanz für die Streitbeilegung zu akzeptieren. Die SVP lehnt dies entschieden ab und wird durch alle Mittel für den Erhalt einer souveränen Schweiz kämpfen.

 **Kompass / Europa**



Sehr geehrter Herr Aeschi

 **Der Bundesrat will einen Rahmenvertrag 2.0**

autonomiesuisse
weltoffen erfolgreich frei

Die Schweiz muss anders bleiben

Eine Nivellierung der Schweiz an Rahmenbedingungen auf EU-Niveau gefährdet die Zukunft des Arbeitsplatzes Schweiz mit ihrer hohen Wertschöpfung. Langfristig stünden Arbeitsplätze und der Wohlstand auf dem Spiel.

Umso wichtiger ist es, dass die Schweiz ihre Souveränität und ihre Volksrechte lebt und dynamisch weiterentwickelt und ihre Weltoffenheit bewahrt. Hausaufgaben wie die Energieversorgung muss die Schweiz unabhängig von Verhandlungen mit der EU eigenverantwortlich anpacken.

 **economicsuisse**

Medienmitteilung

Bilaterale III: Eine Chance für die Schweiz



Sehr geehrter Herr Aeschi

economicsuisse begrüsst, dass der Bundesrat die Verhandlungen mit der Europäischen Union unterstützt den Bundesrat in seinem Bemühen, diese weiterzuentwickeln. Für den Wirtschaftsausschuss sind diese Beziehungen und Rechtssicherheit in der Schweiz von grosser Bedeutung. Die Bilateralen III sind die

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
Die Arbeitgeber

MEDIENMITTEILUNG
15. DEZEMBER 2023

BILATERALE III: ARBEITGEBER ZEIGEN SICH ERFREUT ÜBER DIE WEITEREN FORTSCHRITTE

15. DEZEMBER 2023, MEDIENMITTEILUNG

Der Schweizerische Arbeitgeberverband begrüsst diesen neuerlichen Fortschritt. Im neuen Jahr sollten nun die Verhandlungen mit der EU so rasch wie möglich starten. Geordnete Verhältnisse zum wichtigsten Handelspartner der Schweiz sind für dieses exportorientierte Land im Herzen von Europa von grosser Bedeutung.

Anfang November hat der Bundesrat die Sondierungsgespräche mit der EU auf technischer Ebene weitgehend abgeschlossen. In der Folge hat er das Resultat der Sondierungen gewürdigt und ein Verhandlungsmandat ausgearbeitet, **das heute präsentiert wurde**. Dabei sind seit dem Scheitern des institutionellen Rahmenabkommens «InstA» bedeutende Fortschritte erzielt worden.



Die Forderungen der SVP bleiben die Gleichen (DV vom 24.10.20)



Resolution zur Verteidigung unserer Freiheit und Volksrechte – Nein zum Unterwerfungsvertrag der EU



verabschiedet durch die Delegiertenversammlung der SVP Schweiz am 24. Oktober 2020

Das Institutionelle Abkommen (InstA) zwischen der Schweiz und der EU soll die automatische Gesetzesübernahme und die EU-Gerichtsbarkeit garantieren. Dies verstösst gegen grundsätzliche Werte und Interessen der Schweizer Bürger und der schweizerischen Wirtschaft. Darum lehnt die SVP das InstA entschieden ab. Die Unterzeichnung des InstA wäre staatspolitisch verwerflich. Insbesondere die Verpflichtung zur dynamischen (= automatischen) Rechtsübernahme und die Übernahme der EU-Gerichtsbarkeit sind existenzielle Verstösse gegen unsere Staatsverfassung und verletzen in krasser Weise die jahrhundertalten tragenden Grundwerte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, die auch in der Bundesverfassung verbrieft sind. Das Abkommen missachtet die Unabhängigkeit des Landes, die Rechte des Schweizer Volkes, die Neutralität und den Föderalismus. In Konsequenz gefährdet es die Schweizer Wohlfahrt. Das InstA käme einer Preisgabe der Schweiz gleich.

Beurteilung des InstA und Forderungen der SVP

- Das InstA führt die Schweiz schleichend in die EU, ohne dass die Schweiz über einen EU-Beitritt abstimmen kann. Ein solcher Anbindungs- und Unterwerfungsvertrag ist abzulehnen.
- Durch die Unterzeichnung werden in Zukunft die Schweizer Wirtschaftspolitik und Normenfestlegung, die Schweizer Verkehrspolitik (Land- und Luftverkehr), die Schweizer Landwirtschaftspolitik und die Regelung der Zuwanderung inklusive Arbeitsmarktregulierung und Zugang zu den Schweizer Sozialversicherungen in wesentlichen Teilen allein von der EU für unser Land bestimmt (Art. 2 InstA «Geltungsbereiche»). Das ist unhaltbar.
- Die SVP unterstützt bilaterale Beziehungen auch mit der EU. Bedingung ist, dass diese Verträge in gegenseitiger Übereinkunft und im gegenseitigen Interesse abgeschlossen werden. Das InstA verhindert diesen Weg für die Zukunft, indem die EU für die Schweiz Recht setzt, und die Schweiz verpflichtet wird, dieses Recht in der Schweiz zu übernehmen (Art. 5 InstA «Integration von Rechtsakten»). Damit wird der schweizerische Gesetzgeber – Volk und Stände für die Verfassung, das Schweizer Volk und das Parlament für Bundesgesetze und die Kantone für ihre kantonale Gesetzgebung – ausgeschaltet: Die EU ordnet an, die Schweiz vollzieht. Das InstA ist die Beseitigung des bilateralen Weges und nicht dessen Fortsetzung.
- Seit über 700 Jahren ist in den Gründungsurkunden und schweizerischen Staatverfassungen verankert, dass die Schweiz keine fremden Richter akzeptiert. Die Gestaltung und Auslegung der schweizerischen Gesetze ist Sache der Schweiz und nicht des Auslandes. Im InstA ist aber – trotz Schiedsgericht – letztlich der EuGH die Instanz, die bei Streitigkeiten entscheidet. Wörtlich ist festgehalten: «Das Urteil des EU-Gerichtshofs ist für das Schiedsgericht verbindlich.» Damit unterwirft sich die Schweiz dem Gericht der Gegenpartei, dem die Unparteilichkeit fehlt (Art. 4 InstA «Grundsatz der einheitlichen Auslegung» und Art. 10 Ziff. 3 InstA). Dies verstösst gegen die schweizerische Unabhängigkeit und ist nicht annehmbar.
- Das Schweizer Volk fordert die eigenständige Steuerung der Zuwanderung und hat deshalb am 9. Februar 2014 einen Verfassungsartikel zur Steuerung der Zuwanderung beschlossen. Die SVP fordert eindringlich die Durchsetzung dieses Artikels. Das InstA bewirkt das Gegenteil: Die Personenfreizügigkeit wird mit dem InstA entgegen der Bundesverfassung noch ausgebaut. So will die EU z.B. die Abschaffung der schweizerischen Lohnschutzmassnahmen und schliesst die Übernahme der Unionsbürgerrechte nicht aus, was dem Verhandlungsmandat des Bundesrates ausdrücklich widerspricht. Eine solche Übernahme als Folgegesetzgebung der Personenfreizügigkeit wäre für die Schweiz sehr nachteilig und würde die Schweiz Milliarden kosten. Die Schweiz darf keine solche untragbaren Verpflichtungen übernehmen.
- Zudem ist es offensichtlich, dass die Schweiz, wenn sie den Vertrag übernimmt, im Bereich der Personenfreizügigkeit und des Zugangs zu unseren Sozialversicherungen exorbitante Kosten übernehmen müsste.
- Das Schweizer Volk fordert die Ausschaffung krimineller Ausländer und hat deshalb am 28. November 2010 einen Verfassungsartikel beschlossen, der die Ausweisung von Straftätern verlangt, die rechtskräftig verurteilt wurden. Mit dem InstA würde die Ausschaffung hundertener verurteilter krimineller EU-Bürger in Zukunft verunmöglicht.
- Der wirtschaftliche Vorteil des InstA wird namentlich von den Grosskonzernen damit begründet, die Rechtssicherheit würde durch das InstA erhöht. Die Schweiz würde sich jedoch auf Geduld und Verdrerb in grossen Teilen der Rechtssetzung der EU ausliefern, wobei völlig unsicher ist, was in Zukunft noch alles zu übernehmen sein wird. Dies kommt einer massiven Verschlechterung der Rechtssicherheit gleich. Die Erfahrung zeigt, dass der schweizerische Gesetzgeber, der mit dem InstA ausgeschaltet wird, punkto Rechtssicherheit wesentlich zuverlässiger als die EU ist. Dort wo es Sinn macht, können heute Regeln der EU übernommen werden, dort wo es keinen Sinn macht, sollen sie auch nicht übernommen werden. Die SVP vertraut auf den bewährten schweizerischen Rechtssetzungsprozess. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Schweiz sind den Rahmenbedingungen der EU überlegen. Man vergleiche nur den EU-Instanzendschungel, die Höhe der Mehrwertsteuersätze, die Regulierungsdichte, die Minimalbesteuerungsvorgaben, die extensiven EU-Behilferegulungen usw. Unser Land ist dank schweizerischem Recht bezüglich Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Exportstärke im Waren- und Dienstleistungssektor im Gegensatz zur EU eine der weltweit führenden Nationen. Dasselbe gilt im Bildungsbereich. Die Gründe für unseren Erfolg sind gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, Rechtssicherheit, eine selbstverantwortliche Staatsordnung und die funktionierende Sozialpartnerschaft. Ihre Vorteile hat sich die Schweiz dank ihrer Unabhängigkeit erarbeitet. Es wäre rühmlos, diesen Handlungsspielraum mit dem InstA aufzugeben. Das InstA birgt die Gefahr, dass die Schweiz mittelfristig ihre guten Rahmenbedingungen verliert und somit an Wirtschaftskraft einbüsst. Aufgrund einiger weniger wirtschaftlicher Vereinfachungen dürfen zudem fundamentale staatspolitische und bürgerrechtliche Staatssäulen, die sich bewährt haben, nicht über Bord geworfen werden.

- Die EU verlangt vom Nicht-EU-Mitgliedsland Schweiz periodisch sog. Kohäsionszahlungen. Gemäss EU soll dies die «Zutrittsgebühr für den EU-Binnenmarkt» sein (S. 34 InstA, «Gemeinsame Erklärung EU-Schweiz zur Kohäsion»). Eine solche Zutrittsgebühr ist schon aus präjudiziellen Gründen abzulehnen, denn von keinem einzigen Land werden solche Zutrittsgebühren verlangt oder bezahlt. Würden hier seitens der Schweiz durch das InstA solche Zahlungen akzeptiert, müsste die Schweiz aus Äquivalenzgründen dies ebenfalls verlangen. Entsprechend dem höheren Exportvolumen der EU in die Schweiz würden die Zahlungen der EU an die Schweiz die schweizerischen Zahlungen übertreffen.
- Sollte es das Schweizer Volk oder das Parlament wagen, die Übernahme einer EU-Bestimmung zu verweigern, sieht das InstA «Ausgleichsmassnahmen bis hin zur teilweisen oder vollständigen Suspendierung der betroffenen Abkommen» vor (Art. 10 InstA). Die Schweiz würde somit die EU ermächtigen, Strafmassnahmen resp. Sanktionen gegen die Schweiz zu erlassen, wenn das Schweizer Volk oder das Parlament die Übernahme von EU-Recht ablehnen sollte.
- Völlig unannehmbar ist die Regelung mit weiteren Guillotineklauseln. Statt der angekündigten Abschaffung der Guillotineklausel für die Bilateralen I, sieht das InstA nun Guillotineklauseln nicht nur für die bisherigen Marktzugangsabkommen, sondern auch für das InstA selbst vor, sowie zusätzlich eine Guillotineklausel für alle Abkommen, die die Schweiz später übernehmen muss (sog. «Super-Guillotine», Art. 22 InstA). Damit wird die Schweiz an die EU gebunden und das InstA definitiv zu einem Unterwerfungsvertrag. Guillotineklauseln dürfen keinesfalls akzeptiert werden.
- Das Verbot der staatlichen Beihilfen im Rahmen des EU-Wettbewerbsrechts betrifft das gesamte staatliche Handeln der Kantone, der Gemeinden und des Bundes und würde unseren Föderalismus sowie die Kantons- und Gemeindeautonomie vollständig untergraben. Insbesondere kantonale und kommunale Instrumente wie Wirtschaftsförderung, Investitionen in die Wasserkraft oder Staatsgarantien für Kantonalkassen wären betroffen. Gefährdet wird zudem unser eigenes, föderalistisches und demokratisch legitimes Steuerrecht auf allen Stufen. Bereits früher versuchte die EU, gestützt auf das Freihandelsabkommen, das schweizerische Steuerrecht als mit dem Freihandelsabkommen unvereinbar zu erklären. Das InstA wird im Lichte der Rechtsprechung des EuGH den Begriff «Beihilfen» neu auch auf einen Teil unseres Steuersystems anwenden. Schliesslich würde der schädliche InstA-Mechanismus in Zukunft auch für das Schweiz-EU Freihandelsabkommen zur Anwendung kommen (Präambel und S. 35 InstA).



Die SVP verlangt vom Bundesrat dringend einen Massnahmenplan für den Fall, dass die EU der Schweiz wirtschaftliche Retorsionsmassnahmen aufbürdet, falls diese das InstA wegen Unzumutbarkeit ablehnt. Es sind Massnahmen zu erarbeiten, wie dies der Bundesrat beispielhaft mit der Alternativlösung bei Nichtanerkennung der Börsenäquivalenz getan hat. Ebenso fordert die SVP ein Effizienzsteigerungs- und Revitalisierungsprogramm für die Schweiz.

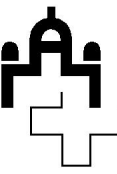


Die Schweiz hat ihre bewährte Wirtschaftspolitik fortzusetzen. Sie dankt ihrer Neutralität und ihres geschätzten Rechtsstaates mit allen Ländern der Welt Beziehungen in gegenseitiger Übereinkunft und beidseitigem Interesse. Für die Zukunft ist Wirtschaftspolitik mit dem bewährten Instrument des Freihandels zu betreiben, wobei die Landes-sicherheit und die Landesversorgung besonders zu beachten sind. Dieser Weg ist fortzusetzen.



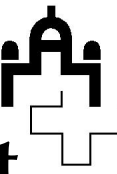
Die SVP fordert den Bundesrat auf, diesen Vertragsentwurf weder zu paraphrasieren noch zu unterzeichnen, sondern zurückzuweisen. Der EU ist freundlich und unmissverständlich darzulegen, dass die Schweiz an guten bilateralen Beziehungen auf Augenhöhe interessiert ist, aber keinen Vertrag unterschreiben kann, der gegen den Zweckartikel der Bundesverfassung verstösst, welcher die Unabhängigkeit des Landes und die Rechte des Volkes garantiert.





Mit dem Rahmenabkommen 2.0 würde die Zuwanderung sogar noch zunehmen und fremde Richter würden über uns bestimmen

- Das Schweizer Volk fordert die **eigenständige Steuerung der Zuwanderung** und hat deshalb am 9. Februar 2014 einen Verfassungsartikel zur Steuerung der Zuwanderung beschlossen. Die SVP fordert eindringlich die Durchsetzung dieses Artikels und hat hierzu die eidg. Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeits-Initiative)» lanciert. Das Rahmenabkommen 2.0 bewirkt das Gegenteil: Die Personenfreizügigkeit wird mit dem Rahmenabkommen 2.0 entgegen der Bundesverfassung noch ausgebaut und auf zukünftige EU-Mitgliedstaaten wie die Ukraine, Moldau, Georgien und den ganzen Balkan ausgeweitet. Es ist offensichtlich, dass die Schweiz mit dem Rahmenabkommen 2.0 im Bereich der Personenfreizügigkeit und des Zugangs zu unseren Sozialversicherungen exorbitante Kosten übernehmen müsste.
- Seit über 700 Jahren ist in den Gründungsurkunden und schweizerischen Staatverfassungen verankert, dass die Schweiz **keine fremden Richter** akzeptiert. Die Gestaltung und Auslegung der schweizerischen Gesetze ist Sache der Schweiz und nicht des Auslandes. Im Rahmenabkommen 2.0 ist aber – trotz Schiedsgericht – letztlich der EuGH die Instanz, die bei Streitigkeiten entscheidet. Wörtlich ist festgehalten: «... *to the extent that their application involves concepts of Union law, the provisions of the agreements and EU legal acts referred to in this paragraph should be interpreted in accordance with the case-law of the Court of Justice of the EU ...*» und «... *the arbitral tribunal should refer ... to the Court of Justice of the EU for a ruling that would be **binding** on the arbitral tribunal.*» Damit unterwirft sich die Schweiz dem Gericht der Gegenpartei, dem die Unparteilichkeit fehlt. Dies verstösst gegen die schweizerische Unabhängigkeit und ist nicht annehmbar.



Mit dem Rahmenabkommen 2.0 wird der bilaterale Weg beerdigt und das Volk bestraft, wenn es nicht den EU-Vorgaben folgt

- Die SVP unterstützt bilaterale Beziehungen auch mit der EU. Bedingung ist, dass diese Verträge in gegenseitiger Übereinkunft und im gegenseitigen Interesse abgeschlossen werden. Das Rahmenabkommen 2.0 verhindert diesen Weg für die Zukunft, indem **die EU für die Schweiz Recht setzt, und die Schweiz verpflichtet wird, dieses Recht in der Schweiz zu übernehmen**. Wörtlich ist festgehalten: «*The European Commission and Switzerland share the view that the proper functioning of the existing and future bilateral agreements in the fields related to the internal market in which Switzerland participates should be guaranteed by an obligation of dynamic alignment.*» und «*The European Commission and Switzerland share the view that in line with the principle in paragraph 9, the Agreement between Switzerland and the EU of 21 June 1999 on the Free Movement of Persons (FMOPA) should be adapted to provide for the dynamic alignment by Switzerland on current and future EU legal acts in the area of free movement of persons.*» Damit wird der schweizerische Gesetzgeber – Volk und Stände für die Verfassung, das Schweizer Volk und das Parlament für Bundesgesetze und die Kantone für ihre kantonale Gesetzgebung – ausgeschaltet: Die EU ordnet an, die Schweiz vollzieht. **Das Rahmenabkommen 2.0 ist die Beseitigung des bilateralen Weges und nicht dessen Fortsetzung.**
- Sollte es das Schweizer Volk oder das Parlament wagen, die Übernahme einer EU-Bestimmung zu verweigern, sieht das Rahmenabkommen 2.0 «Ausgleichsmassnahmen» vor. **Die Schweiz würde somit die EU ermächtigen, Strafmassnahmen resp. Sanktionen gegen die Schweiz zu erlassen, wenn das Schweizer Volk oder das Parlament die Übernahme von EU-Recht ablehnen sollte.**

Mit dem Rahmenabkommen 2.0 zahlt der Mittelstand noch mehr und nimmt die Rechtssicherheit ab

- Die EU verlangt vom Nicht-EU-Mitgliedsland Schweiz **jährliche «Kohäsionszahlungen» resp. «EU-Binnenmarktzutrittsgebühren»**. Wörtlich ist festgehalten: «... *the basis for Switzerland's regular, mutually agreed and fair financial contribution ...*» und man spricht von einem «*new legally binding mechanism*». Eine solche Zutrittsgebühr ist schon aus präjudiziellen Gründen abzulehnen, denn von keinem einzigen Land werden solche Zutrittsgebühren verlangt oder bezahlt. Würden hier seitens der Schweiz durch das Rahmenabkommen 2.0 solche Zahlungen akzeptiert, müsste die Schweiz aus Äquivalenzgründen dies ebenfalls verlangen. Entsprechend dem höheren Export-volumen der EU in die Schweiz würden die Zahlungen der EU an die Schweiz die schweizerischen Zahlungen übertreffen.
- Die Schweiz würde sich in grossen Teilen der Rechtssetzung der EU ausliefern, wobei völlig unsicher ist, was in Zukunft noch alles zu übernehmen sein wird. Dies kommt einer **massiven Verschlechterung der Rechtssicherheit** gleich. Die Erfahrung zeigt, dass der schweizerische Gesetzgeber, der mit dem Rahmenabkommen 2.0 ausgeschaltet wird, punkto Rechtssicherheit wesentlich zuverlässiger als die EU ist. Dort wo es Sinn macht, können heute Regeln der EU übernommen werden, dort wo es keinen Sinn macht, sollen sie auch nicht übernommen werden. Die SVP vertraut auf den bewährten schweizerischen Rechtssetzungsprozess. Ihre Vorteile hat sich die Schweiz dank ihrer Unabhängigkeit erarbeitet. Es wäre ruinös, diesen Handlungsspielraum mit dem Rahmenabkommen 2.0 aufzugeben. Aufgrund einiger weniger wirtschaftlicher Vereinfachungen dürfen zudem fundamentale staatspolitische und bürgerrechtliche Staatssäulen, die sich bewährt haben, nicht über Bord geworfen werden.



4 1,5 Millionen Netto-Zuwanderung seit Einführung Personenfreizügigkeit

Die Zuwanderung erreicht 2023 wohl einen Höchstwert von 100'000 Personen!

- Seit Einführung der Personenfreizügigkeit mit der EU am 1. Juni 2002 sind 1,5 Millionen Personen netto in die Schweiz eingewandert.
- Jedes Jahr kommen weitere rund 80'000 Personen neu in die Schweiz, was der Grössenordnung der ganzen Stadt Luzern oder St. Gallen entspricht. Diese Entwicklung ist nicht nachhaltig.
- Selbst Bundesrätin Baume-Schneider bezeichnete dieses masslose Bevölkerungswachstum als «nicht erstrebenswert.»
- Entsprechend erwartet die SVP die Zustimmung des Bundesrates zur am 4. Juli 2023 lancierten eidg. Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeits-Initiative)».

Schweiz Migration Wohl 100'000 Zugewanderte: Aus diesen Ländern kommen sie

Wohl 100'000 Zugewanderte: Aus diesen Ländern kommen die meisten in die Schweiz

Die Schweiz steuert bei der Zuwanderung auf ein Rekordjahr zu. Unsere Grafiken zeigen dir, aus welchen Ländern am meisten Menschen einwandern und in welchen Branchen sie arbeiten.



© 22.12.2023, 09:35

raheel künzler / ch media

Es war eines der Mega-Themen im Wahljahr: die Zuwanderung. Die SVP entfachte eine breite Diskussion um eine «10-Millionen-Schweiz», die viele Menschen an die Urne trieb. Das Bevölkerungswachstum beschäftigt, umso mehr weil die Zuwanderung ein Rekordniveau erreicht hat.

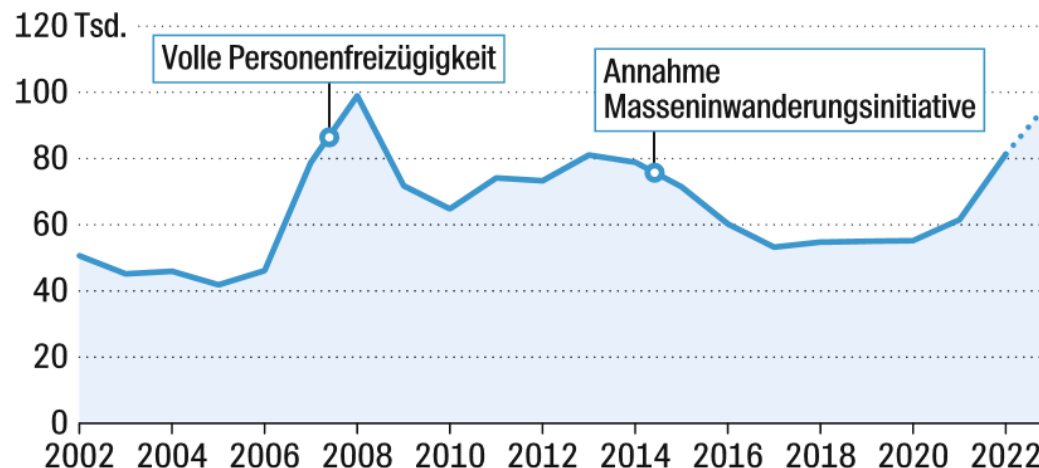


MEHR «SCHWEIZ»

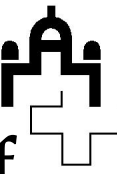


Zuwanderung steuert auf 100'000-Marke zu

Zunahme ständige ausländische Bevölkerung von 2002 bis 2023*



*Geschätzte Nettozuwanderung: Definitive Zahlen bis Oktober plus zwei Mal Monatsschnitt der vergangenen 12 Monate



Die Mitte-Partei will Asyl-Praxis gegenüber Afghaninnen bis auf Weiteres nicht verschärfen

- Nationalrat Gregor Rutz forderte, dass der Bundesrat die am 17. Juli 2023 durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) abgeänderte Praxis in Bezug auf die Asylgesuche von Afghaninnen wieder rückgängig macht. Massgebend muss das Herkunftsland und nicht die Nationalität sein.
- Da 5 Millionen Afghaninnen und Afghanen in den Nachbarländern von Afghanistan leben, könnte die neue Praxis zu einem beispiellosen Asyl-Ansturm führen. Schliesslich besteht der Zweck des Asyls darin Schutz zu gewähren, und nicht, Menschen aufzunehmen, die bereits in einem sicheren Drittstaat leben. Erschwerend kommt hinzu, dass afghanische Frauen, die in die Schweiz kommen wegen der Möglichkeit der Familienzusammenführung später ihre Angehörigen in die Schweiz nachholen können.
- Mit 98 zu 86 Stimmen bei 5 Enthaltungen nahm der Nationalrat einen Ordnungsantrag von einem Mitte-Nationalrat an, der die Motion der zuständigen Kommission zur Vorprüfung überwies. Die Asyl-Praxis gegenüber Afghaninnen wird somit bis auf Weiteres nicht verschärft.



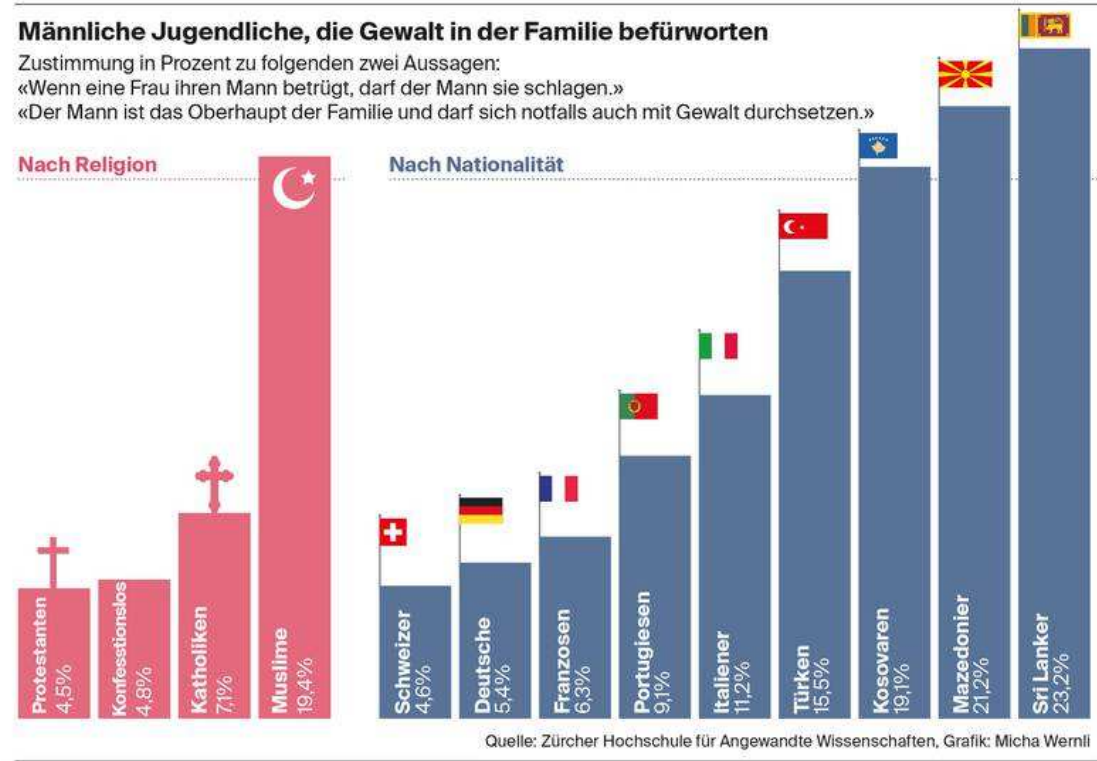
KEYSTONE/Peter Schneider / AP Photo/Marco Di Lauro

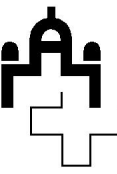
Personenfreizügigkeit für alle Musliminnen: Das Bundesverwaltungsgericht heisst Asyl für zwei Afghaninnen gut – und fährt damit dem Parlament ordentlich in die Parade. Wie steht es um die Gewaltenteilung?



Wer prügelt, kann in der Schweiz bleiben

- Die Mitte-Links-Mehrheit im Parlament schrieb in dieser Session das nächste Kapitel der absurden Ausländerpolitik: SP, Grüne, GLP, Mitte und FDP stimmten der Parlamentarischen Initiative 21.504 mit dem Titel «Bei häuslicher Gewalt die Härtefallpraxis nach Artikel 50 AIG garantieren» zu. Im Klartext heisst das: Wer prügelt, soll hierbleiben können.
- Aufgrund des Asyl-Chaos kommen jedes Jahr Tausende kaum integrierbare Ausländer in die Schweiz. Mehrheitlich aus islamischen Ländern, in denen Frauen kaum Rechte haben.
- Häusliche Gewalt in der Schweiz hat denn auch überdurchschnittlich oft einen Migrationshintergrund. Kriminelle Ausländer werden nicht ausgeschafft – obwohl die Schweizer Bevölkerung es so will.
- Nun wird Nicht-Integration noch belohnt: Mit Anspruch auf Aufenthalt in der Schweiz. Mit dieser kopflosen Politik gefährdet Mitte-Links die humanitäre Tradition der Schweiz und die Solidarität der Schweizer Bevölkerung mit echten Flüchtlingen.

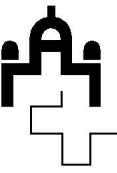




Verteuerung des Benzinpreises um 11 Rappen abgewendet

- Der Nationalrat sagte mit 136 zu 34 Stimmen bei 26 Enthaltungen Ja zur neuen CO₂-Vorlage.
- Die beantragten Verteuerungen des Benzin- und Dieselpreises wurde dank intensivem Lobbying der SVP erfolgreich abgewendet. Auch die neue Privatjetabgabe wurde aus dem Gesetz gestrichen.
- Bei der Verminderung des Treibhausgas-Ausstosses im Inland zeigte sich der Nationalrat ambitionierter als der Ständerat. Er will, dass die Verminderung der Schweizer Treibhausgas-Emissionen zu 75 Prozent im Inland erfolgt. Der Ständerat hatte kein konkretes und in Zahlen formuliertes Ziel genannt.
- Die CO₂-Abgabe will der Nationalrat wie Bundesrat und Ständerat bei 120 Franken je Tonne belassen. Beide Räte wollen zudem bis zu einem Drittel der Abgabe zweckgebunden einsetzen.
- Bei den Emissionsvorschriften für Personenwagen setzte der Nationalrat Zwischenziele, um eine Senkung auf 49,5 Gramm CO₂ pro Kilometer im Jahr 2030 zu erreichen. Der Ständerat will, dass ab 2030 neue Autos noch 45% der Emissionen von 2021 ausstossen dürfen.
- Umstritten ist die Förderung von Lade-Infrastruktur für E-Autos. Der Ständerat will darauf verzichten. Der Nationalrat hingegen will Basisinstallationen für Ladestationen mit bis zu 20 Millionen Franken im Jahr fördern. Diese müssen sich in Mehrparteiengebäuden oder auf öffentlichen Parkplätzen befinden.
- Das Geschäft geht nun zurück an den Ständerat für die Differenzbereinigung.





Beschleunigung der Planungs- und Bewilligungsverfahren für Wasser-, Solar- und Windkraftwerke

- Mit 137 zu 56 Stimmen bei 3 Enthaltungen stimmte der Nationalrat der Beschleunigung der Planungs- und Bewilligungsverfahren für Wasser-, Solar- und Windkraftwerke zu. Zuvor war die SVP mit mehreren Anträgen gescheitert. So wollte die SVP vom Bundesrat verlangen, die Vorlage zu überarbeiten und den Fokus auf andere Technologien zur Energieerzeugung zu legen. Zudem wollte die SVP Windkraftprojekte von der Verfahrensbeschleunigung ausklammern. Der Nationalrat lehnte dies mit 101 zu 90 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.
- Keine Mehrheit fand ein von der SVP unterstützter Antrag der FDP-Fraktion, das Neubauverbot von Kernkraftwerken aufzuheben.
- Umstritten war im Nationalrat, wie stark die Einspracherechte der Standortgemeinden geplanter Anlagen und diejenigen von Umwelt- und Naturschutzverbänden beschnitten werden sollen. Die grosse Kammer sah – entgegen den Interessen der SVP – davon ab, der direkt betroffenen Bevölkerung in jedem Fall das letzte, demokratische Wort einzuräumen.



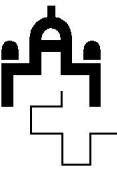


Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (1/15): Steuern und Abgaben

**Ständerat will
Eigenmietwert
nur bei Erstlie-
genschaften
aufheben**

**Steuerabzug für
Installations-
kosten von Lade-
infrastrukturen in
Gebäuden**

- Der Ständerat will, dass der Eigenmietwert nur auf eigenbewohnte Liegenschaften abgeschafft wird, nicht aber auf Zweitliegenschaften (17.400). Bei der Höhe des steuerlich zulässigen Schuldzinsabzuges beschloss der Ständerat eine Abzugsfähigkeit der Zinsaufwendung in der Höhe von 70%, der Nationalrat von 40% vor. Als nächstes wird sich die nationalrätliche Kommission für Wirtschaft und Abgaben erneut mit den verbleibenden Differenzen befassen.
- Die Motion (23.3225) fordert notwendige Verordnungsänderungen, damit die Installation von Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge zu steuerlichen Abzügen berechtigt. Dadurch sollen die Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden dazu bewegt werden, Ladestationen einzurichten, und somit die Entwicklung der elektrischen Mobilität und die Dekarbonisierung beschleunigt werden. Der Nationalrat nahm die Motion mit 135 zu 34 Stimmen bei 15 Enthaltungen an. Da der Ständerat dieser Motion im Vorfeld bereits zustimmte, muss der Bundesrat dem Parlament nun einen Umsetzungsvorschlag unterbreiten.

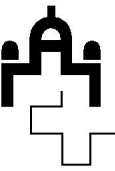


Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (2/15): Landwirtschaft

Verschiebung der Einführung der Anforderung von 3,5 Prozent Biodiversitätsförderflächen im Ackerbau

Keine Stärkung der Schweizer Mühlen durch erleichterten Weizenimport

- Die Motion (23.3846) von SVP-Ständerätin Esther Friedli fordert eine Verschiebung der Einführung von 3.5 Prozent Biodiversitätsflächen im Ackerbau auf den 1. Januar 2025. Zudem sollen bereits heute bestehende und wirksame Massnahmen der Landwirte gemäss den aktuellen Vorgaben des Bundesrats angerechnet werden können. Zusätzlich sei die Berechnungsgrundlage der vom Bundesrat geforderten 3.5 Prozent Biodiversitätsflächen noch einmal zu überprüfen. Mit 119 zu 68 Stimmen bei 4 Enthaltungen nahm der Nationalrat, gegen den Willen der Grünen, Grünliberalen und der SP, die Motion an. Der Bundesrat muss nun dem Parlament einen Umsetzungsvorschlag unterbreiten.
- Die Motion (23.3833) von alt SVP-Ständerat Hansjörg Knecht fordert eine Stärkung der Schweizer Stärkeproduktion mit Anpassungen des Artikel 14 des Zollgesetzes. Dabei wären Zollerleichterungen für den Import von Weichweizen vorgesehen gewesen, welche eine höhere Vermahlungsmenge für Schweizer Mühlen in Bezug auf Brotweizen ermöglicht hätte. Damit wäre der möglichen Schliessung von kleineren Mühlen, welche nicht ausgelastet werden können, entgegengewirkt worden. Nachdem der Ständerat die Motion einstimmig angenommen hat, lehnte sie der Nationalrat mit 93 zu 86 Stimmen bei 7 Enthaltungen ab. Sie ist nun vom Tisch.



Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (3/15): Umwelt 1/2

**Ständerat will
das Bauen in
lärmbelasteten
Gebieten lockern**

- Eine Baubewilligung in Gebieten mit nicht eingehaltenen Lärm-Immissionsgrenzwerten soll auch erteilt werden können, wenn bei jeder Wohneinheit mindestens ein lärmempfindlicher Raum über ein Fenster verfügt, bei dem die Immissionsgrenzwerte eingehalten sind. Auch muss ein privat nutzbarer Aussenraum zur Verfügung stehen, bei dem die Immissionsgrenzwerte eingehalten sind. Dafür hat sich der Ständerat in der Wintersession mit 32 (inkl. SVP) zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung bei der Beratung von Änderungen des Umweltschutzgesetzes (22.085) ausgesprochen. Grund für die Vorlage des Bundesrats ist ein Bundesgerichtsurteil, welches das Bauen oder Umbauen von Wohnungen in Siedlungen stark erschwert hat. Das Geschäft geht nun an den Nationalrat.

**Neuregelung des
Bauens in
Weilerzonen**

- Mit 23 zu 17 Stimmen unterstützte die kleine Kammer eine St. Galler Standesinitiative (22.319). SVP-Ständerätin Esther Friedli beantragte die Zustimmung zur Initiative, welche auch von der SVP Delegation unterstützt wurde. Für die Region typische Weiler gebe es in vielen Kantonen, sagte sie, und die Kantone könnten selbst Nutzungszonen für Weiler vorsehen. Allerdings hätten Gerichte Weilerzonen als Nicht-Bauzonen beurteilt, und das blockiere die Entwicklung. Deshalb sei die Politik gefragt. Das Geschäft geht nun an den Nationalrat.



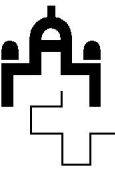
Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (4/15): Umwelt 2/2

Schweizweites Littering-Verbot

- Abfall achtlos wegzuwerfen oder liegen zu lassen, soll künftig schweizweit verboten sein. Für ein solches nationales Littering-Verbot hat sich nach dem Nationalrat auch der Ständerat ausgesprochen. Zentrales Anliegen dieser Vorlage (20.433) ist es jedoch, die Kreislaufwirtschaft in der Schweiz zu stärken. Der Ständerat will nun wie der Nationalrat das Einsammeln von Abfällen liberalisieren. Er hält jedoch grundsätzlich am Monopol der Kantone für die Entsorgung der Siedlungsabfälle fest. Eine freiwillige Sammlung durch private Unternehmen soll nur möglich sein, wenn der Bundesrat dies für bestimmte Abfallarten genehmigt. Der Ständerat nahm die Vorlage in der Gesamtabstimmung mit 37 (4 SVP) zu 2 (2 SVP) Stimmen an.

Weiterführung von Massnahmen zugunsten des Schweizer Waldes

- Eine Motion (23.4155) verlangte im Kern, dass die für die Programmperiode 2020-2024 eingeführten zusätzlichen Massnahmen (Stabilitätswaldpflege, Sicherheitsholzerei in Erholungswäldern und klimaangepasste Waldverjüngung) in den Programmperioden ab 2025 weitergeführt werden und zu diesem Zweck definitiv in die Programmvereinbarung (PV) Wald aufgenommen werden. Die SVP-Ständeräte unterstützen die Motion grossmehrheitlich. Die Motion wurde schliesslich mit 31 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen. Die Motion geht nun in den Nationalrat.

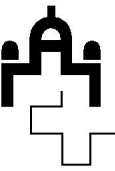


Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (5/15): Finanzen

**Schuldenbremse
für 2024
eingehalten – der
Ausblick bleibt
aber tiefrot**

**Aufgabenteilung
zwischen Bund
und Kantonen**

- An seiner Sitzung vom 23. August 2023 hat der Bundesrat die «Botschaft zum Voranschlag 2024 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2025–2027» verabschiedet (23.041). Mit den im Frühjahr beschlossenen «Bereinigungsmassnahmen» konnten die Vorgaben der Schuldenbremse für das Jahr 2024 knapp eingehalten werden. Die Finanzplanjahre 2025-2027 bleiben jedoch mit strukturellen Defiziten von jeweils mehreren Milliarden Franken äusserst herausfordernd und es werden mit Sicherheit weitere Ausgabensenkungsmassnahmen notwendig werden. Aus Sicht der SVP hat die Einhaltung der Schuldenbremse oberste Priorität. Trotzdem wurden die über 40 Ausgabensenkungsanträge der SVP-Fraktion im Umfang von rund 2 Milliarden Franken vom Parlament allesamt verworfen. Im Nachtrag II zum Budget 2023 beantragte der Bundesrat 13 Nachtragskredite im Umfang von 241 Millionen Franken (23.042). Ein Kürzungsantrag der SVP bei den Ausgaben der Bundesasylzentren wurde verworfen.
- Das Kommissionspostulat (23.3971) der nationalrätlichen Finanzkommission beauftragt den Bundesrat, eine Bestandsaufnahme der aktuellen Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen zu erstellen. Dieser Bericht soll klären, inwieweit sich die Aufgabenteilung in den letzten Jahren verändert hat. Zudem soll aufgezeigt werden, wie die Kantone ihre Aufgaben ausgeführt haben und wie gross die finanziellen Mittel waren, die sie dafür eingesetzt haben. Der Bericht soll in diesem Zusammenhang einen konkreten Massnahmenplan enthalten, der darauf abzielt, die finanzielle Stabilität zwischen dem Bund und den Kantonen wiederherzustellen. Der Nationalrat hat das Postulat oppositionslos angenommen und somit dem Bundesrat zur Bearbeitung überwiesen.



Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (6/15):

Migration

**Resettlement-
Programme
werden nicht in
Frage gestellt**

**Rückführungs-
offensive und
Ausweisung von
Straftätern**

**Rückübernahme-
abkommen mit
Eritrea**

- Die Schweiz befindet sich in einer grossen Migrationskrise. Die Kantone rufen um Hilfe, mancherorts wird der Krisenstaat ausgerufen und die Bevölkerung ist immer häufiger mit den Irrfahrten konfrontiert. Dennoch verzichtet der Nationalrat mit 97 zu 90 Stimmen bei 6 Enthaltungen darauf, das Resettlement-Programm auszusetzen, bei dem Migranten in verschiedenen fremden Ländern abgeholt werden, wie eine Motion (23.3096) von Ständerat Hannes Germann (SVP/SH) es wollte.
- Der Nationalrat nimmt mit 130 zu 62 Stimmen bei 1 Enthaltung eine Motion (23.3082) von Ständerat Werner Salzmann (SVP/BE) an, die klaren Massnahmen verlangt, um die Zahl der Rückführungen von abgewiesenen Asylsuchenden deutlich zu erhöhen. Leider wurde der Text im Vergleich zur ursprünglichen Version abgeschwächt, in der zusätzlich gefordert wurde, die Entwicklungshilfe an die Umsetzung von Rückübernahmeabkommen zu knüpfen.
- Der Ständerat fordert, dass ein Migrations- beziehungsweise ein Rückübernahmeabkommen mit Eritrea ausgehandelt und unterzeichnet wird. Er unterstützt ohne Gegenstimme eine entsprechende Motion (23.4038) von alt Ständerat Thomas Minder. Die Motion geht nun an den Nationalrat.



Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (7/15): Sicherheitspolitik 1/2

**Stärkung der
Schweizer
Rüstungs-
industrie**

- Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates fordert, dass der ursprüngliche Gegenvorschlag des Bundesrates zur Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländern» wieder aufgegriffen wird (23.3585). Dieser Vorschlag, welcher neutralitätsrechtlich unbedenklich ist, ermöglicht eine Stärkung der schweizerischen Rüstungsindustrie und macht die Schweiz weniger Abhängig von Rüstungsgütern aus dem Ausland. Nachdem der Ständerat bereits in der Herbstsession 2023 der Motion zustimmte, folgte nun der Nationalrat, welcher die Motion mit 117 (66 SVP) zu 74 Stimmen ebenfalls annahm. Der Bundesrat muss die Motion nun umsetzen.

**Munition für
Schützen wird
nicht verteuert**

- SVP-Ständerat Werner Salzman setzte sich mit einer Motion (23.3594) gegen die Pläne des Bundesrates zur Wehr, der den Preis für die Gewehrpatrone 11 verdoppeln wollte. Das Vorgehen des Bundesrates hätte die Schiesstradition der Schweiz untergraben und die Wehrhaftigkeit signifikant geschwächt. Nachdem der Ständerat bereits früher der Motion zustimmte, folgte ihm auch der Nationalrat mit 112 zu 77 Stimmen bei 1 Enthaltung.

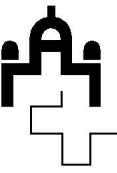


Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (8/15): Sicherheitspolitik 2/2

«**Hamas**» wird in
der Schweiz
verboten

Harmonisierung
Polizeidaten-
banken

- Nach dem Hamas-Überfall auf Israel am 7. Oktober 2023 forderte die SVP in der Sicherheitspolitischen Kommission das Verbot der Organisation (23.4312). Noch ein Jahr zuvor war ein anderer Verbotsantrag von SVP-Nationalrat Lukas Reimann gescheitert. Unter den aktuellen Umständen nahm der Nationalrat aber nun die Motion oppositionslos an. Ebenso oppositionslos hat der Ständerat eine gleichlautende Motion angenommen (23.4329). Der Bundesrat hat nun den Auftrag die notwendigen Schritte zum Verbot der Hamas in die Wege zu leiten.
- Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates fordert, dass der Bund die Kompetenzen erhält, die Polizeidatenbanken der Kantone und des Bundes zu harmonisieren und dadurch einen effektiveren Datenaustausch sicherstellt. Der Nationalrat nahm die Motion oppositionslos an. Das Geschäft geht nun in den Ständerat.



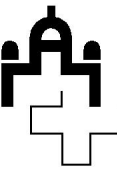
Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (9/15): Verkehr 1/2

**Autobahn A1 soll
auf sechs Spuren
ausgebaut
werden**

- SVP-Nationalrat Erich Hess fordert in seiner Motion (23.3346), dass die Autobahn A1 auf den Streckenabschnitten Bern-Zürich und Lausanne-Genf auf mindestens sechs Spuren ausgebaut wird. Die stetige Zunahme der Stautunden, welche die Wirtschaft jährlich Milliarden kosten, machen den Ausbau der in den Sechziger-Jahren gebauten A1 unumgänglich. Der Bundesrat empfiehlt die Vorlage zur Annahme. Nachdem der Vorstoss von Links bekämpft wurde, hat ihn der Nationalrat in der Herbstsession mit 94 zu 87 Stimmen angenommen. Nun wurde er auch vom Ständerat mit 31 zu 12 Stimmen angenommen und somit an den Bundesrat überwiesen.

**Nicht-
nachhaltige
Finanzierungs-
politik bei der
SBB wird
fortgeführt**

- Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 15. September 2023 die Botschaft zu zwei Änderungen des Bundesgesetzes über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG) und einer Änderung des Schwerverkehrsabgabegesetzes (SVAG) verabschiedet (23.063). Seit Jahren finanziert der Bund die SBB über sogenannte Tresoreriedarlehen an der Schuldenbremse vorbei. Mittlerweile ist die Bruttoverschuldung des Bundes um knapp 6 Milliarden Franken angestiegen. In Zukunft möchte der Bundesrat die SBB über reguläre Bundesdarlehen finanzieren, die vom Parlament bewilligt werden müssen. Der Nationalrat will die nicht-nachhaltige Finanzpolitik jedoch fortführen und hat das neue Finanzierungsmodell mit Bundesdarlehen gegen die Minderheit der SVP wieder gestrichen. Zusätzlich will der Bundesrat der SBB einen einmaligen Kapitalzuschuss von 1,15 Milliarden Franken gewähren und begründet dies mit den ausserordentlichen Belastungen der SBB während der Corona-Pandemie. Der Kapitalzuschuss wurde vom Nationalrat deutlich angenommen. In der Gesamtabstimmung wurde die Vorlage vom Nationalrat mit 126 zu 65 (alle SVP) Stimmen angenommen. Sie geht nun in den Ständerat.



Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (10/15): Verkehr 2/2

Ausbau- programm der Bahninfra- struktur und «Perspektive Bahn 2050»

- Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 16. August 2023 die neue Langfriststrategie «Perspektive BAHN 2050» und die Botschaft zum Stand der Eisenbahn-Ausbauschritte verabschiedet (23.055). Dabei geht es um Anpassungen und Erweiterungen bereits beschlossener Projekte. Der Bundesrat beantragt dem Parlament für die Erweiterung wichtiger Ausbauprojekte sowie für Mehrkosten zusätzliche 2,6 Milliarden Franken aus dem Bahninfrastrukturfonds. Der Ständerat hat die Liste mit einigen Projekten in der ganzen Schweiz ergänzt und die Vorlage in der Gesamtabstimmung einstimmig angenommen. Die Vorlage geht nun zum Nationalrat.

Umsteigefreie Bahnverbindung aus dem Glarnerland

- Die Motion (23.4209) beauftragt den Bundesrat dafür zu sorgen, dass im Rahmen des Ausbaus Schritts 2035 (STEP AS 2035) umsteigefreie Verbindungen aus dem Kanton Glarus nach Rapperswil und nach Zürich erhalten bleiben. Der Ständerat hat den Vorstoss mit 33 zu 1 Stimme bei 3 Enthaltungen angenommen. Die Motion geht nun an den Nationalrat.

Stärkung Eisenbahnachse Lausanne–Genf

- Die Motion (23.3668) beauftragt den Bundesrat, im Rahmen des Berichts zum Stand der Ausbauprogramme für die Bahninfrastruktur und zur Perspektive BAHN 2050 Massnahmen zur Erhöhung der Redundanz und der Kapazität der Bahnlinie zwischen Lausanne und Genf festzulegen, die Massnahmen in die Ausbauprogramme zu integrieren und die nötigen Kredite bereitzustellen. Nachdem der Ständerat den Vorstoss in der Herbstsession der zuständigen Kommission zugewiesen hatte, hat er diese nun mit 26 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Als nächstes wird die Vorlage vom Nationalrat beraten.

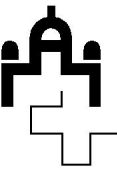


Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (11/15): Gesundheitspolitik

**Einheitliche
Finanzierung von
ambulanten und
stationären
Gesundheits-
leistungen**

**Überwachung
der geleisteten
psychologischen
Leistungen**

- Nach einem jahrelangen hin und her haben sich beide Kammern auf eine grundlegende Änderung im Gesundheitssystem geeinigt. Neu sollen ambulante und stationäre Gesundheitsleistungen gleich finanziert werden, egal ob im Spital, im Pflegeheim, in der Arztpraxis oder zuhause (09.528, 22.3372). In den letzten Tagen der Beratung wurde unter anderem noch darüber diskutiert, wie hoch der Anteil der Kantone und der Krankenkassen bei den einheitlichen Verrechnungssätzen werden soll, bevor man sich dann darauf einigte, dass Kantone mind. 26,9% der Kosten übernehmen müssen. Die SVP versuchte bis zuletzt erfolglos, die Langzeitpflege wegen der erwarteten hohen Mehrkosten auszuklammern. Die beschlossene Gesetzesrevision läuft Gefahr, anstatt der erhofften Einsparungen im Gesundheitswesen zu Mehrkosten im Bereich Pflege zu führen. Die Ratslinke hingegen befürchtet einen Kostendruck auf das Pflegepersonal und bemängelt, dass die Krankenkassen zu viel Macht bekommen würden, weshalb Gewerkschaften auch schon das Referendum angekündigt haben. Der Nationalrat stimmte der Vorlage mit 141 zu 42 Stimmen bei 15 Enthaltungen zu.
- Eine Motion (23.4153) verlangt, dass die seit 1. Juli 2022 durch die obligatorische Krankenversicherung abgedeckten psychologischen Leistungen laufend mit einem Kosten-Monitoring kontrolliert werden sollen. Der Ständerat nahm die Motion deutlich mit 32 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen an. Das Geschäft geht nun in den Nationalrat.



Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (12/15): Aussenpolitik

Ja zur
selbsttragenden
Entwicklungs-
hilfe

Kooperation mit
EU dem
Mehrjährigen
Finanzrahmen
der EU
angleichen

- Der “Swiss Investment Fund for Emerging Markets” (SIFEM) ist die Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft des Bundes. Diese Gesellschaft hat zum Ziel Entwicklungshilfe zu leisten und diese weitgehend selbsttragend durch eigene Gewinne nach privatwirtschaftlichen Prinzipien zu finanzieren. Der Bundesrat möchte die Gesellschaft nun offiziell per Gesetz verankern (22.084), bisher war die Gesellschaft als «Pilot-Versuch» nur auf Verordnungsstufe geregelt. Der Ständerat hatte die Vorlage in der Herbstsession angenommen. Nun stimmte auch der Nationalrat der Vorlage zu.
- Nachdem die EU ihren regelmässigen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) präsentiert, soll der Bundesrat der Bundesversammlung einen Planungsbericht unterbreiten, der erklärt wie die zukünftige Kooperation der Schweiz und der EU aussehen soll. Damit soll sich die Mehrjahresstrategie der Schweiz in Bezug auf die EU direkt von den EU abhängig gemacht werden. In der Herbstsession stimmte der Nationalrat gegen den Willen der SVP dieser parlamentarischen Initiative (20.496) zu. Auch der Ständerat gab der parlamentarischen Initiative mit 25 zu 18 Stimmen bei 1 Enthaltung Folge.

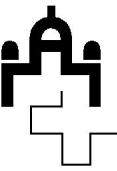


Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (13/15): Staatspolitik

Schaffung eines
nationalen
Adressdienstes

Keine
Begrenzung der
Privilegien für
Angestellte des
Bundes

- Mit 40 zu 4 Stimmen hat die kleine Kammer die bundesrätliche Vorlage zur Schaffung eines nationalen Adressdienstes mit einer Änderung angenommen: Nicht nur die Gemeinden sollen von der Gebührenpflicht befreit werden, sondern auch die Kantone. Die tatsächlichen Vorteile, die diese Revolution im Verhältnis zu den hohen Ausgaben, die sie verursachen wird, mit sich bringt, sind unklar. Darüber hinaus ist die verfassungsrechtliche Grundlage für dieses Projekt vage und es handelt sich einmal mehr um eine zweifelhafte Zentralisierung. Mehrere SVP-Politiker lehnten die Vorlage ab.
- Der Ständerat begräbt mit 31 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung die Forderung, dass das Verhältnis zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag bei den Pensionskassenbeiträgen nicht unausgeglichener als 45-55% sein darf (22.3959). Mit dem gleichen Kräfteverhältnis verzichtet der Ständerat darauf, die vom Bund gewährten Altersgutschriften zu begrenzen (22.3960). Vergeblich erklärte Ständerätin Esther Friedli (SVP/SG), dass selbst ohne Berücksichtigung dieser Privilegien die öffentlichen Löhne fast 50 Prozent höher sind als in der Privatwirtschaft und dass die Lohnkosten des Bundes in weniger als einem Jahrzehnt um 2 Milliarden pro Jahr gestiegen sind.



Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (14/15): Rechtsfragen 1/2

**Verbesserung
der Rechts-
sicherheit beim
Mietpreis**

**Neuer
Straftatbestand
Cybermobbing**

**Nationalrat
fordert Anti-
Sexismus-
Strafnorm**

- Die Motion (22.4448) will im Hinblick auf eine allfällige Erhöhung des Referenzzinssatzes auf mehr als 2 Prozent eine Regelung zur zulässigen Nettorendite für Wohn- und Geschäftsliegenschaften, die dem Verhältnis zwischen dem Referenzzinssatz für Hypotheken und dem zulässigen Ertrag auch in ökonomischer Hinsicht angemessen Rechnung trägt. Die SVP unterstützte die Motion, welche nun nach dem Ständerat auch im Nationalrat mit 130 zu 61 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen wurde.
- Das Parlament will einen eigenen Straftatbestand gegen Cybermobbing schaffen. Wie schon der Nationalrat hat der Ständerat am Donnerstag eine entsprechende parlamentarische Initiative (20.445) Folge gegeben. Die kleine Kammer fällte ihren Entscheid mit 23 zu 18 Stimmen ohne Enthaltungen. Überdies arbeitet die Rechtskommission des Nationalrats derzeit an einer Vorlage zum Thema Stalking.
- Die grosse Kammer hat in der Wintersession sechs gleichlautenden parlamentarischen Initiativen aus den Reihen der SP, Grünen, GLP, Mitte, FDP und EVP Folge gegeben (21.513, 21.514, 21.515, 21.516, 21.522, 21.527) - mit 123 zu 65 Stimmen. Als nächstes beschäftigt sich die zuständige Ständeratskommission damit. Sie hatte den Initiativen im vergangenen Mai mit 6 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung keine Folge gegeben. Der Nationalrat ist anderer Meinung: Er verlangt eine Ergänzung des Artikels 261bis des Strafgesetzbuches, der sogenannten Anti-Rassismus-Strafnorm. Konkret soll der Artikel mit dem Wort "Geschlecht" ergänzt werden. Verstösse dagegen sollen mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden. Gegen die Änderung des Strafgesetzbuchs sprach sich im Nationalrat nur die SVP aus. Das Geschäft geht zurück in den Schwesterrat.



Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (15/15): Rechtsfragen 2/2

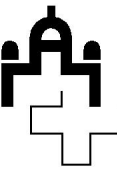
**Entschlackung
der Standards im
Bauwesen
verworfen**

- Eine Motion (23.3008) der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates forderte eine Vereinfachung der Baubewilligung mittels Einführung neuer allgemeingültigen Standards im Bauwesen. Damit sollte die Komplexität von Baugesuchen und die daraus resultierende Kostenfolge für alle Beteiligten gesenkt werden. Der Nationalrat unterstützte das Anliegen im Vorfeld einstimmig. Obwohl selbst der Bundesrat die Annahme empfahl, lehnte die kleine Kammer die Motion mit 32 zu 6 Stimmen ab. Der Ständerat befürchtete eine Zentralisierung der neuen Aufgaben auf Bundesebene und eine fehlende Berücksichtigung der kantonalen Besonderheiten. Die Motion ist somit vom Tisch.

**Verbot von
öffentlicher
Verwendung von
rassendiskrimi-
nierenden,
gewaltverherr-
lichenden oder
extremistischen
Symbolen**

- Der Ständerat will die öffentliche Verwendung, das öffentliche Tragen, das öffentliche Zeigen sowie das öffentliche Verbreiten von rassendiskriminierenden, gewaltverherrlichenden oder extremistischen, wie beispielsweise nationalsozialistische Propagandamitteln, Zeichen und Symbolen, wie Gesten, Parolen, Grussformen, Zeichen und Fahnen, insbesondere einer Vereinigung, die auf die systematische Herabsetzung oder Verleumdung von Angehörigen einer Rasse, Ethnie oder Religion gerichtet ist, unter Strafe stellen. Als Erstrat nahm dieser tel quel die entsprechende Motion (23.4318) an. Hingegen beschloss der Ständerat mit 23 zu 16 Stimmen bei 3 Enthaltungen eine Motion (21.4354) abzulehnen, welche ausschliesslich Nazisymbolik im öffentlichen Raum verbieten wollte; da der Ständerat Zweitrat war, ist ein reines Nazisymbol-Verbot vom Tisch.

-
1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr
 2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session
 - 3. Besuch im Bundeshaus**
 4. Aktualitäten



Ein Besuch im Bundeshaus ist während den Sessionen jederzeit möglich – ich würde mich sehr darüber freuen!

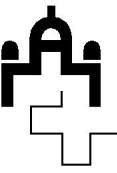
Die nächsten Sessionen finden an folgenden Daten statt:

- **Frühling 2024: 26. Februar – 15. März 2024**
- **Sommer 2024: 27. Mai – 14. Juni 2024**
- **Herbst 2024: 9. – 27. September 2024**
- **Winter 2024: 2. – 20. Dezember 2024**

Ein Besuch im Bundeshaus ist wie folgt möglich:

- **Als Gruppe bis max. 40 Personen:**
 - Anmeldung im Internet unter www.parlament.ch:
Home > Services > Besuch im Parlamentsgebäude > Sessionsbesuche
 - Für Rückfragen E-Mail an sessionsbesuche@parl.admin.ch oder Tel. unter +41 58 322 97 11
- **Als Einzelperson oder zu zweit:**
 - E-Mail an mich
 - Individueller Besuch im Bundeshaus inkl. Besuch der Wandelhalle

-
1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr
 2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session
 3. Besuch im Bundeshaus
 - 4. Aktualitäten**

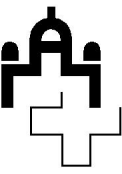


Abstimmungsvorlagen vom 3. März 2024

- Volksinitiative «Für ein besseres Leben im Alter (Initiative für eine 13. AHV-Rente)»
- Volksinitiative «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)»

NEIN

**Parolenfassung am
27. Januar 2024**



Haben Sie Fragen?